

BKA

Nutzung von Sozialen Medien

Handlungsempfehlungen
für Beschäftigte des BKA

PG Social Media, LS2

20.06.2016



ALLGEMEINES

In den vergangenen Jahren hat ein tiefgreifender Kommunikationswandel stattgefunden. Das Mediennutzungsverhalten orientiert sich heute in erster Linie an individuellen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen. Es wird jederzeit mobil und digital auf Newsseiten oder Soziale Netzwerke (Social Media) zugegriffen, um zu erfahren, was in der Welt und im sozialen Umfeld geschieht. Ministerien, Behörden oder Unternehmen sind daher (zum Teil seit vielen Jahren) in den Social Media aktiv. Auch die Polizei ist in den Social Media-Kanälen vertreten. Das Bundeskriminalamt betreibt neben der Internetseite www.bka.de auch einen öffentlichen Auftritt in den Sozialen Medien (Facebook, Twitter, Instagram, Periscope, YouTube).

Die Nutzung Sozialer Netzwerke stellt für die Polizei ein probates Mittel der Öffentlichkeitsarbeit dar, das eine sinnvolle Ergänzung der bereits genutzten Instrumente sein kann. Anders als herkömmliche Medien, sind die Sozialen Netzwerke von einer hohen Dynamik geprägt. Für Polizei und Behörden haben sich in den letzten Jahren die Plattformen von Facebook und Twitter als führend etabliert. Über diese hat die Polizei die Chance, ohne zeitliche Verzögerung mit einer Vielzahl von Menschen in direkten Kontakt zu treten. Sowohl im Rahmen der einsatzbegleitenden Kommunikation als auch zu den Themen Nachwuchsgewinnung, Prävention und Fahndung können polizeiliche Botschaften schnell an einen großen Empfängerkreis verbreitet werden. Neben den vielen Chancen birgt die Nutzung von Sozialen Medien auch Risiken. Beispiele sind datenschutzrechtliche Verstöße oder ein erhöhter Rechtfertigungszwang durch die breite Öffentlichkeitswirkung, aber auch eine Ausspähung durch Nachrichtendienste oder des polizeilichen Gegenübers.

Um eventuell bestehende Unsicherheiten im Umgang mit Social Media zu beseitigen, haben wir nachfolgende Handlungsempfehlungen zusammengestellt. Diese haben informatorischen Charakter und sollen über Erwartungen, aber auch mögliche Konsequenzen im Falle eines tatsächlichen Fehlverhaltens informieren. Sie sind ergänzend zu den Veröffentlichungen in der Hausmitteilung vom 01.04.2008 und den im Intranet bei ZD 25 unter der Rubrik „Soziale Netzwerke“ eingestellten Informationen zu sehen.

ZUSTÄNDIGE STELLEN FÜR SOCIAL MEDIA AUFTRITTE DES BKA

Die Homepage des BKA ist im Fachbereich für Öffentlichkeitsarbeit/Onlineredaktion (derzeit) bei IZ 35 (KI35 alt) angesiedelt. Die Social Media-Aktivitäten des BKA werden von dem bei der Pressestelle des BKA (LS 2) angesiedelten Social Media Team als Ansprechstelle koordiniert. Das bedeutet neben der Administration der Social Media-Kanäle auch das Verfassen und Einstellen von Beiträgen inclusive anlassbezogenem Bild-/Videomaterial anhand eines vorher erstellten Redaktionsplanes sowie das Lesen, Bewerten und ggf. Beantworten von Kommentierungen und Mitteilungen. Das Social Media Team dient als Ansprechpartner bei allen Fragen, Vorschlägen und Meldungen zu den Social Media-Kanälen des BKA und ist unter der E-Mail-Adresse [REDACTED] zu erreichen.

EMPFEHLUNGEN

Als Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte, insbesondere als Beschäftigte des BKA stehen Sie unter besonderer Beobachtung der Öffentlichkeit.

- Sie sind für das, was Sie in Social Media tun, selbst verantwortlich. Bitten gehen Sie bewusst mit dieser Verantwortung um, in Ihrem eigenen Interesse und auch im Sinne des BKA.
- In den Sozialen Medien sprechen für das BKA nur die von der Behördenleitung autorisierten Stellen. Sie vertreten Ihre persönliche Meinung und sprechen für sich.
- Seien Sie immer offen und glaubwürdig, unterscheiden Sie Meinungen und Fakten.
- Ihnen steht es frei, sich in Portalen zu registrieren und ggf. ein persönliches Profil zu Ihrer Person anzulegen.
- Schützen Sie sich und Ihre privaten Daten. Ihre Daten können jederzeit auch zu anderen als den von Ihnen beabsichtigten Zwecken verwendet werden. Seien Sie sich dieser Missbrauchsgefahr bewusst. Stellen Sie möglichst keine Informationen, insbesondere zu Ihrem dienstlichen Umfeld (z.B. Dienststelle, ausgeübte Tätigkeit, Spezialkenntnisse, Erreichbarkeiten) ein.

Das BKA bietet Ihnen eine Vielfalt an verschiedenen Tätigkeiten. Gerade das macht die Arbeit so interessant und abwechslungsreich. Angaben im vorgenannten Sinne in Sozialen Medien können aber einer uneingeschränkten Verwendung im Hause, insbesondere in besonders sensiblen Arbeitsbereichen jetzt oder auch zu einem späteren Zeitpunkt entgegenstehen. Bedenken Sie, dass auch Nachrichtendienste oder Straftäter Interesse an Ihren Daten haben können.

- Halten Sie die Gesetze und Ihre Dienstvorschriften ein (Verschwiegenheitspflicht, Pflicht zur Politischen Mäßigung und Zurückhaltung sowie zum allgemeinen Wohlverhalten). Pflichtverletzungen können den Verdacht eines Dienstvergehens bzw. einer arbeitsrechtlichen Verfehlung begründen und zu dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.
- Verwenden Sie nur eigene Inhalte (Urheberrechtsschutz bei Texten/Bildern/Videos) und achten Sie die Persönlichkeitsrechte anderer (veröffentlichen Sie z.B. keine Bilder anderer Personen ohne deren Zustimmung).
- Prüfen Sie genau, bevor Sie Verlinkungen zu Seiten anderer Anbieter vornehmen, welche Inhalte dort vorliegen.
- Achten Sie die Netiquette. Argumentieren Sie sachlich, lassen Sie sich nicht provozieren. Argumentieren Sie mit Respekt und Anstand. Vermeiden Sie Beleidigungen, Drohungen und treten Sie in Sozialen Netzwerken immer souverän auf, also mit Charme, klar und verbindlich, (wenn möglich und angebracht auch mit Humor).

